

## Niederlande: Private Gesellschaften übernehmen Sozialversicherungen

Völlig unerwartet haben sich die Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Niederlanden über die Privatisierung eines weiteren Bereichs der sozialen Sicherheit geeinigt. Sie wollen die Ausführung der Arbeitslosen- und der Invaliditätsversicherung privaten (Versicherungs-)Gesellschaften übergeben. Insbesondere mit dem Ausmaß ihrer Einigung, die über die diesbezüglichen Vorstellungen des Kabinetts hinausreicht, überraschten die Sozialpartner die Koalitionspartner in Den Haag, die seit den Parlamentswahlen vom 06. Mai über eine Neuauflage des sozial-liberalen Bündnisses verhandeln.

Die Übereinkunft ist eine Premiere in den Niederlanden, da sich die Tarifparteien bislang immer uneins hinsichtlich der Privatisierung von Sozialleistungen waren. Beide Seiten sprechen von einer „historischen Vereinbarung“, die zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen könne, wenn die Regierung sie umsetze. Den Arbeitgebern und Gewerkschaften schloß sich eine von der Regierung ernannte Expertengruppe an, die gemeinsam mit ihnen den Sozial-Ökonomische Rat SER bildet. Der SER ist das wichtigste Beratungsorgan der niederländischen Regierung in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

Die Regierung hatte kurz vor den Parlamentswahlen Anfang Mai eine Änderung des Systems der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen. Die Zahlungen sollen demnach über private Betriebe erfolgen, jedoch sollte ein nationales Institut für die Beurteilung der Sozialleistungsempfänger geschaffen werden. Dieses Institut sollte auch Kürzungen vornehmen können, beispielsweise wenn sich jemand bei der Arbeitsplatzsuche nicht anstrengt. Bislang erledigen halbstaatliche Institutionen die Beurteilungen und Zahlungen.

Das Kabinett von Premier Wim Kok steht nun allein mit seinem Vorhaben eines staatlichen Beurteilungsinstituts für Sozialleistungen. Insbesondere die Arbeitgeber, gestützt von der Aufsichtsbehörde für die Beschäftigtenversicherungen, fanden die Kabinetts-Vorschläge zu bürokratisch, kostenaufwendig, mit dem Risiko von Kompetenzstreitigkeiten behaftet. Daher schlugen die Sozialpartner vor, die Beurteilung unter strengen Voraussetzungen ebenfalls Privatbetrieben zu überlassen. Die Betriebe sollen dafür gesonderte Abteilungen bilden müssen, die keinen Gewinn machen dürfen und unter der Aufsicht der Sozialpartner stehen.

Durch die Privatisierung der Sozialversicherungen sollen die Kosten sinken. Der Grundgedanke ist, daß die im Wettbewerb stehenden privaten Versicherer rascher und kostengünstiger arbeiten als die Betriebsvereinigungen. Außerdem würden sie ihr Bestes tun, um Arbeitslosen und Behinderten so rasch wie möglich eine Stelle zu verschaffen, heißt es. Letztlich soll dies in niedrigere Sozialbeiträge münden.

Der Versicherer Interpolis hat in Vorwegnahme der Privatisierung der Arbeitslosenversicherung zusammen mit einer Zeitarbeitsfirma und einer Ausführungsinstanz einen Test gemacht. Danach habe das durch die Privatisierung gewachsene Bemühen, Kranke wieder in den Arbeitsprozeß zu integrieren, die Ausfalldauer um acht Wochen verkürzt und den Arbeitgebern Kostenersparnisse erbracht.

Quelle: Handelsblatt Nr. 124 vom 02.07.1998

